



Bewerbungsbogen

Wir freuen uns, dass Sie Teil der Medizinischen Universität werden wollen!
Bitte füllen Sie diesen Bewerbungsbogen vollständig aus, damit wir alle notwendigen Daten zur Verfügung haben. Ihre Daten werden wir selbstverständlich vertraulich behandeln!

MEDI-Nummer: <input type="text"/>	Eingangsbestätigung
--	---------------------

1. Persönliche Daten

Akademischer Grad (Präfix, Suffix):	
Familiename:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Staatsangehörigkeit:	
Adresse:	
Telefonnummer:	E-Mail:

2. Nur auszufüllen bei Bewerbungen als Studentische Mitarbeiterin/Studentischer Mitarbeiter

Studienkennzahl:	Matrikelnummer:
Bewerbung für: <input type="radio"/> Wintersemester <input type="radio"/> Sommersemester <input type="radio"/> ganzes Studienjahr	
<input type="checkbox"/> Im Zeitraum der beabsichtigten Tätigkeit als studentische/r Mitarbeiter/in absolviere ich <u>nicht</u> das Klinisch Praktische Jahr.	

3. Ausbildung

Höchste abgeschlossene Ausbildung (bitte Zutreffendes von 1 bis 9 auswählen):*

Ausbildungen:

MM/JJJJ		MM/JJJJ		Name und Ort der Schule/Ausbildungsstätte
	bis		:	
	bis		:	
	bis		:	
	bis		:	
	bis		:	
	bis		:	
	bis		:	
	bis		:	
	bis		:	

Fachprüfungen:

4. Bisherige berufliche Tätigkeiten

MM/JJJJ		MM/JJJJ		Tätigkeit, ggf. Arbeitgeber
	bis		:	
	bis		:	
	bis		:	
	bis		:	
	bis		:	
	bis		:	
	bis		:	
	bis		:	
	bis		:	

5. Weiterbildungen

MM/JJJJ		MM/JJJJ	Art der Weiterbildung (Name der Veranstaltung, wo absolviert, konkrete Inhalte)
	bis		:
	bis		:
	bis		:
	bis		:

Bitte legen Sie folgende Unterlagen bei:

Tabellarischer Lebenslauf
Passbild
Zeugnisse/Diplome in Kopie

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

Datum:

Unterschrift

Anmerkungen

* Höchste abgeschlossene Ausbildung gemäß Bildungsdokumentationsverordnung Universitäten (BidokVUni)

1	Universitätsabschluss mit Doktorat (als Zweit- oder Drittabschluss)
2	Universitäts- oder Hochschulabschluss auf Diplom- oder Masterebene, Doktorat der Medizin (Human- und Zahnmedizin) sowie Doktorat aufgrund von Studienvorschriften aus der Zeit vor dem Inkrafttreten des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, BGBl. Nr. 177/1966 , oder Abschluss eines Universitätslehrganges oder Lehrganges universitären Charakters mit Mastergrad (§ 51 Abs. 2 Z 23 Universitätsgesetz 2002 oder §§ 26 Abs. 1 und 28 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Studien an den Universitäten (Universitäts-Studiengesetz – UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997)
3	Universitäts- oder Hochschulabschluss auf Bachelorebene (einschließlich Kurzstudien)
4	Diplom einer lehrerbildenden Akademie, Akademie für Sozialarbeit, medizinisch-technischen Akademie oder Hebammenakademie
5	anderer tertiärer Bildungsabschluss (Kolleg, Meisterprüfung, Lehrgang, mit dem kein akademischer Grad verbunden war)
6	Reifeprüfung einer allgemein bildenden höheren Schule
7	Reife- und Diplomprüfung einer berufsbildenden oder lehrer- und erzieherbildenden höheren Schule
8	Lehrabschlussprüfung, berufsbildende mittlere Schule oder vergleichbare Berufsausbildung
9	Pflichtschule

Ausländische Abschlüsse sind sinngemäß zuzuordnen.